

B E K A N N T M A C H U N G

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Warbende“, für die Gemeinde Möllenbeck

Die Gemeindevertretung Möllenbeck hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Warbende“ und die Begründung zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ erfolgen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 63,4 ha und umfasst im Planteil 1 die Flurstücken 36, 37 (tlw.), 39 (tlw.) und 45/2 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Warbende sowie im Planteil 2 die Flurstücken 13, 14 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Warbende.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung liegen in der Zeit

vom 10.03.2023 bis 14.04.2023

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Möllenbeck, den 01.03.2023

Mandy Stoll
Bürgermeisterin